

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 14.01.2022

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Fachbereich/Eigenbetrieb | Fachbereich III |
| Fachdienst               | FD III.1        |

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                           | 18.01.2022 | vorberatend     |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 31.01.2022 | vorberatend     |
| Verkehrsausschuss                   | 31.01.2022 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung         | 03.02.2022 | beschließend    |

**Betreff:**

**Volksbegehren „Verkehrswende in Hessen“**

**Beschlussvorschlag:**

Das Bemühen des ADFC Hessen, des VCD Hessen und des Fachverbands Fußverkehr e.V. zur Einführung eines Verkehrswendegesetzes wird begrüßt.

**Sachdarstellung:**

|                            |
|----------------------------|
| <b>Bisherige Vorgänge:</b> |
|                            |

Die Stadt Raunheim hat in den letzten Jahrzehnten konsequent daran gearbeitet, die auf die Wohnquartiere in der Stadtmitte einwirkenden Belastungen durch Verkehrslärm, Abgase und Unfallgefahren zu minimieren.

Mit dem beschlossenen Verkehrs- und Mobilitätskonzept hat sich die Stadt für die Zukunft das Ziel gesetzt, alternative Verkehrsformen zu fördern und Radfahrern sowie Fußgängern mehr Raum zu geben.

Zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wird die Stadt auf Fördermittel angewiesen sein, die seitens des Landes, des Bundes und ggf. auch der EU bereitzustellen sind.

In diesem Kontext erscheinen Initiativen wie die des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Hessen, dem Alternativen Autoclub (VCD) Hessen sowie dem Fachverband Fußverkehr e.V. hilfreich, die gemeinsam mit den Radentscheidern Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Offenbach ein Verkehrswendegesetz für Hessen erarbeitet haben.

Das vorgelegte Verkehrswendegesetz soll die Verkehrsarten des Umweltverbunds – zu Fuß gehen, Radfahren, Nutzung von Bussen und Bahnen – so attraktiv machen, dass hierüber mindestens 65 Prozent des Personenverkehrs in Hessen abgewickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Erhöhung des bisherigen Prozentsatzes um rund 20 Prozentpunkte erforderlich.

Nach Ansicht des o.a. Bündnisses ist ein Volksbegehren die beste Möglichkeit, die für eine Verkehrswende notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein wichtiges Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen. Hierzu soll es an allen Schulen für die Klassen 1 – 7 Schulwegpläne geben. Ferner soll der Fußverkehr durch breitere Gehwege und ein Hauptfußwegenetz eine deutliche Aufwertung erfahren. Ein hessenweites Radnetz soll die Verbindung zwischen Städten und Gemeinden für Radfahrer deutlich verbessern. Innerhalb der Ortschaften sollen bessere, breitere und durchgängigere Radwege die Verkehrswende in Hessen beschleunigen.

Um attraktive Alternativen zum Autoverkehr, insbesondere in ländlichen Räumen, zu bieten, soll der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) leistungsfähiger werden, mehr Orte bedienen und die Verbindungen so häufig anbieten, dass sich ein sog. „Hessentakt“ ergibt. So soll zwischen 05:00 Uhr früh und 23:00 Uhr abends von jedem hess. Ort aus das nächste Mittel- oder Oberzentrum einmal in der Stunde erreichbar sein.

Das angestrebte Verkehrswendegesetz kann im Volltext unter <https://verkehrswende-hessen.de/verkehrswendegesetz-volltext/> im Internet eingesehen werden.

Da erwartet werden darf, dass derlei Initiativen im Ergebnis zu einer deutlichen Ausweitung von Fördertöpfen zur Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen führen können, empfiehlt die Verwaltung den städt. Gremien, die Aktion der genannten Verbände zu begrüßen und damit zu unterstützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

|  |                  |                             |              |
|--|------------------|-----------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen                           |                  | Wählen Sie ein Element aus. |              |
| Haushaltsjahr                                      |                  | Haushaltsjahr               |              |
| Kostenstelle                                       |                  | Kostenstelle                |              |
| Sachkonto  |                  | Sachkonto                   |              |
| Investitionsnummer                                 |                  | Investitionsnummer          |              |
| Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben    |                  | Betrag Euro                 |              |
| Deckungsvorschlag                                  | Kosteneinsparung | Betrag Euro                 | Kostenstelle |
|  |                  |                             | Sachkonto    |
|  | Ertragserhöhung  | Betrag Euro                 | Kostenstelle |
|  |                  |                             | Sachkonto    |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |                  | Wählen Sie ein Element aus. |              |
| Sonstige Hinweise:                                 |                  |                             |              |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben.              |                  |                             |              |

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
Fachdienst Infrastruktur